

Traktandum 11 / Beteiligungsstrategie 2026; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung / Finanzdepartement

<p>1.</p>	<p>Antragsteller/in PFK Seite Allgemein</p> <p><u>Bemerkung:</u></p> <p>Der Regierungsrat wird aufgefordert, den chronologischen Ablauf der Aktualisierungen von Eignerstrategie und Beteiligungsstrategie zu prüfen. Dabei soll die Beteiligungsstrategie als übergeordnetes Instrument vorgängig aktualisiert werden. Die jeweiligen Eignerstrategien sollen sich im Nachgang zeitnah daraus ableiten.</p>
<p>2.</p>	<p>Antragsteller/in PFK Seite Allgemein</p> <p><u>Bemerkung:</u></p> <p>Ab der nächsten Beteiligungsstrategie sind der Bezug zu den Leitsätzen der Kantonsstrategie zu ergänzen ausdrücklich dazulegen und zu erläutern.</p>
<p>3.</p>	<p>Antragsteller/in PFK Seite Allgemein</p> <p><u>Bemerkung:</u></p> <p>Ab der nächsten Beteiligungsstrategie ist jeweils auszuführen, warum eine Beteiligung des Kantons an der jeweiligen Organisation aus Sicht des Regierungsrates zielführend und erforderlich ist.</p>
<p>4.</p>	<p>Antragsteller/in PFK Seite Allgemein</p> <p><u>Bemerkung:</u></p> <p>Im Hinblick auf die nächste Botschaft zur Beteiligungsstrategie 2030 ist in einem separaten Kapitel ein strategischer Ausblick aufzunehmen, der die geplante Entwicklung des Umfangs der kantonalen Beteiligungen in der kommenden Planungsperiode darlegt.</p>

5.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	Claudia Huser Allgemein In der nächsten Botschaft zur Beteiligungsstrategie 2030 ist in einem separaten Kapitel ein strategischer Ausblick aufzunehmen, der die geplante Entwicklung des Umfangs sowie die thematische Schwerpunktsetzung der kantonalen Beteiligungen in der kommenden Planungsperiode darlegt.
6.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	PFK Allgemein Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, Mandatsverträge mit allen vom Kanton delegierten Leitungsorganen der Beteiligungen der Risiko-Kategorie C abzuschliessen. In den Mandatsverträgen sind u.a. Aufgaben, Weisungsgebundenheit, Informationspflichten gegenüber dem Eigner, Offenlegungs- und Ausstandspflichten, Entschädigungs- und Haftungsfragen sowie Handlungsanweisungen für Krisen (insb. infolge von Interessenkonflikten) zu regeln.
7.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	PFK Allgemein Der Regierungsrat wird beauftragt, den Beteiligungsspiegel so anzupassen, dass ersichtlich wird, ob Mitglieder der Regierung (RR) oder Departements-Sekretäre (DS) einsitzen oder ob man das Leitungsorgan bloss wählt (W).
8.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	PFK Allgemein Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, ob der erhöhte Lohndeckel für den LUKS-VRP aufgrund der aktuellen Arbeitslast und im Vergleich zum Schweizerischen Durchschnitt gerechtfertigt ist. Der Regierungsrat hat in Zukunft sicherzustellen, dass die effektive Entschädigung des VRP diesen Lohndeckel nicht überschreitet. Zudem ist sicherzustellen, dass die effektive Entschädigung maximal dem schweizerischen Benchmark entspricht, mit dem Lohnsystem der gesamten LUKS-Gruppe kompatibel ist und im Verhältnis zur effektiven Arbeitslast steht.

9.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	Marcel Lingg Allgemein Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, ob der erhöhte Lohndeckel für den LUKS-VRP für das aktuelle Arbeitspensum gerechtfertigt ist. Der Regierungsrat hat in Zukunft sicherzustellen, dass die effektive Entschädigung des VRP <u>der tatsächlichen und nachvollziehbaren Arbeitslast entspricht, dem Arbeitspensum angepasst wird sowie diesen Lohndeckel nicht überschreitet. Zudem ist sicherzustellen, dass die effektive Entschädigung mit dem Lohnsystem der gesamten LUKS-Gruppe kompatibel ist.</u>
10.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	Priska Fleischlin Allgemein Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, ob der erhöhte Lohndeckel für den LUKS-VRP aufgrund der aktuellen Arbeitslast und im Vergleich zum Schweizerischen Durchschnitt gerechtfertigt ist. Der Regierungsrat hat in Zukunft sicherzustellen, dass die effektive Entschädigung des VRP diesen Lohndeckel nicht überschreitet. Zudem ist sicherzustellen, dass die effektive Entschädigung maximal dem schweizerischen Benchmark entspricht, mit dem Lohnsystem der gesamten LUKS-Gruppe kompatibel ist und im Verhältnis zur effektiven Arbeitslast steht. <u>Dabei muss der Lohndeckel für den LUKS-VRP weiterhin den Rahmen der im Postulat P 1090 geförderten Maximal-Summe einhalten und darf diese nicht überschreiten.</u>
11.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	Priska Fleischlin 11 Die Geschlechtervertretung soll auch in operativen Leitungsorganen nicht nur 20%, sondern mindestens 30% betragen. Abweichungen sind ebenfalls zu begründen.
12.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	Priska Fleischlin 20 Der Regierungsrat wird beauftragt, ein systematisches und regelmässiges Controlling bei A- und B-Beteiligungen zur Lohngleichheit einzuführen.